



# 128. Deutscher Ärztetag

**7. bis 10. Mai 2024, Mainz**

**TOP III d) Sachstandsbericht aus der Arbeitsgruppe „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“**

**Frau Christine Neumann-Grutzeck**

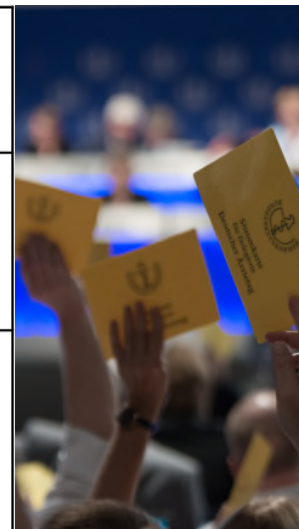
Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer  
Co-Vorsitzende der AG „Grundsatzfragen zur  
Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“

**Herr Prof. Dr. med. Henrik Herrmann**

Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer  
Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Co-Vorsitzender der AG „Grundsatzfragen zur  
Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“

# Vorstandsüberweisungen des 127. Deutschen Ärztetages 2023

IVd - 11	„Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert Bundes- und Landesgesetzgeber, Kostenträger, Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf, die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung im stationären und ambulanten Bereich sowie bei Verbundweiterbildungen unter der Koordination der Ärztekammern Sicherzustellen.“
IVd - 02	„Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert die zuständigen politischen Stellen auf, die ärztliche Weiterbildung in Zukunft durch eine verlässliche Förderung sicherzustellen. Die Förderung muss so gestaltet werden, dass die Weiterbildung in erheblichem Maße aus Steuermitteln unterstützt wird und dadurch im notwendigen Umfang stattfinden kann. Weiterbildung darf nicht länger Nebenprodukt ärztlicher Berufstätigkeit sein.“
IVd - 04	„Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert im Zusammenhang mit der Diskussion um die Krankenhausreform das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, im Dialog mit der Selbstverwaltung Vorschläge zu entwickeln, die Weiterbildung aus der Erlösplanung herauszulösen und eine eigene transparente Finanzierungsbasis für die Weiterbildung zu schaffen. Auf diese Weise kann eine Grundlage für die Erhaltung einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung geschaffen werden.“



©Christian Griebel / hellwood.com

# Prämissen

---

- Adäquate Finanzierung
- Vergleichbare Vergütung ambulant, stationär, weitere Versorgungsbereiche
- Vergütung der ärztlichen Tätigkeit aller Weiterzubildenden im ambulanten Bereich
- Finanzierung Aufwand Weiterbildung/Weiterbildungsbefugte
- Weiterbildung als hoheitliche Aufgabe der Ärztekammern
- Keine Steuerung oder Quotierung der Weiterbildung durch Dritte
- Weiterbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

# Mögliche Finanzierungsmodelle, die von der AG beraten wurden

---

- Stiftungsmodell
- Facharzt-Standard/Facharzt-Status
  - Eigenständige Abrechnungsgenehmigung für WBA im ambulanten Bereich
- Weiterentwicklung des Förderprogramms gemäß § 75a SGB V
- Vorhaltepauschale

# Neu: Weiterbildungspauschale

---

- Instrument zur Finanzierung des zusätzlichen strukturellen und personellen Aufwands
  - Modernisierung und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernmethoden, z. B. Skills Lab, Phantom, KI
  - Zeitaufwand der Ärztinnen und Ärzte, die Weiterbildung vermitteln bzw. anleiten
  - Refinanzierung der Kosten, die mit dem Aufwand für Weiterbildung bzw. Weiterbilder im ambulanten Bereich einhergehen, z. B. Aufwand für Miete zusätzliches Sprechzimmer, zusätzliche Geräte, Vertretungspersonal
- Für alle Versorgungsbereiche

# Vorstandsantrag IIIId: Sicherung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung

---

## Zielsetzung:

- Sicherung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung
- Klarstellung von Grundsätzen und Selbstverständlichkeiten, die in der politischen Kommunikation herauszuheben sind
- Darstellung der Bedarfe für eine sachgerechte Weiterbildung
- Bestmögliche Versorgung der Bevölkerung durch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte

# Vorstandsantrag IIIId: Sicherung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung

---

## Rahmenbedingungen und Fakten (Auszüge aus dem Vorstandsantrag):

1. Zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung müssen auch in Zukunft ausreichend durch ärztliche Weiterbildung qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte zur Verfügung stehen.
3. Vor dem Hintergrund des medizinischen Fortschritts besteht die zunehmende Notwendigkeit, spezialisierte Fähigkeiten und Fertigkeiten durch moderne Lehr- und Lernmethoden (z. B. KI, Skills Lab) zu erwerben, die zusätzlich finanzielle Aufwendungen erfordern.
5. Zum Erwerb aller erforderlichen Kompetenzen sind vermehrt die Weiterbildungsstätten - insbesondere auch zwischen dem ambulanten und stationären Bereich - zu wechseln, um die notwendige Anzahl unterschiedlicher Krankheitsbilder zu sehen und zu behandeln.
6. Alle Weiterbildungsbefugten benötigen für die Anleitung von Weiterzubildenden ausreichend zeitliche Ressourcen, die zusätzlich finanziert werden müssen.
7. Gerade ambulante Einrichtungen haben neben dem Gehalt der Ärztin/des Arztes zusätzliche Aufwendungen durch die ärztliche Weiterbildung. Auch diese müssen refinanziert sein.

# Vorstandsantrag IIIId: Sicherung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung

---

## Forderungen des 128. Deutschen Ärztetages 2024 (1):

- Die politisch Verantwortlichen werden aufgefordert, eine vollständige und hinreichende Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung sicherzustellen. Hierbei müssen sowohl die ärztliche Tätigkeit des Weiterzubildenden als auch die notwendigen zusätzlichen Kosten auskömmlich finanziert werden.
- Mit der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit erfolgt eine Teilnahme an der Versorgung der Bevölkerung. Diese Versorgungsleistung ist der ambulanten oder stationären Einrichtung vollständig zu vergüten. Weiterzubildende erhalten eine angemessene Vergütung von der sie anstellenden Einrichtung.
- Die angemessene Vergütung von ärztlichen Weiterzubildenden soll in allen Versorgungsbereichen mit den Gehältern im stationären Bereich vergleichbar sein. Hierfür ist eine ausreichende Finanzierung zu gewährleisten. Das bedeutet auch, dass über die finanzielle Förderung nach § 75a SGB V hinaus weitere Mittel eingesetzt werden müssen.



# Vorstandsantrag IIIId: Sicherung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung

---

## Forderungen des 128. Deutschen Ärztetages 2024 (2):

- Zudem soll eine Weiterbildungspauschale zur Finanzierung des zusätzlichen strukturellen und personellen Aufwands eingeführt werden, die beispielsweise auch aus dem Gesundheitsfonds finanziert werden könnte.
- Ziel einer neuen Finanzierungssystematik muss sein, die erforderliche Anzahl von ärztlichen Weiterbildungsstellen unter veränderten Rahmenbedingungen auch zukünftig zu sichern.
- Eine Begrenzung oder Steuerung der ärztlichen Weiterbildung durch Dritte ist auszuschließen.

